



# **Resolution des Landesverbands baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraft in Natur- und Kulturlandschaften e.V. gegen die weitere Forcierung der Windkraft durch die Landesregierung Baden-Württemberg**

**Übergabe einer Resolution an den Ministerpräsidenten des  
Landes Baden-Württemberg, Herrn Winfried  
Kretschmann/MdL (Grüne)  
am 17. Februar 2023 in Seckach-Zimmern  
(Neckar-Odenwald-Kreis)**

**Landesverband baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in  
Natur- und Kulturlandschaften e.V.**

Vorsitzender: Walter Müller, Hauptstraße 18, 71665 Vaihingen an der Enz; [wmvaihs18@web.de](mailto:wmvaihs18@web.de)

Finanzvorstand: Edith Pollanka, Friedenstraße 49 – 74595 Langenburg – [edith.pollanka@lv-gegenwind-bw.de](mailto:edith.pollanka@lv-gegenwind-bw.de)

– Amtsgericht Mannheim – Registergericht – Geschäftsnummer: VR 103757 –

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim – IBAN: DE87 6225 0030 0002 2016 18 – BIC: SOLADES1SHA

## **I Vorbemerkungen**

Aus Anlass des Besuchs von Ministerpräsident Winfried Kretschmann/MdL (Grüne) am 17. Februar 2023 in Seckach-Zimmern, (Neckar-Odenwald-Kreis) werden wir eine gegen die weitere Forcierung der Windkraft in Baden-Württemberg gerichtete Resolution übergeben.

Die Übergabe erfolgt um 16.30 Uhr und damit vor dem um 18.00 Uhr stattfindenden Empfang durch den Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Herrn Dr. Achim Brötel und der anschließenden Abendveranstaltung vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Seckach-Zimmern, Am Häldegraben 8.

Unser Landesverband hat parallel dazu eine vom Landratsamt Mosbach genehmigte Demonstration angemeldet, die zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr stattfindet. Die Teilnehmer setzen sich überwiegend aus Mitgliedern der in der Region ansässigen Bürgerinitiativen zusammen, die nach dem Bekanntwerden weiterer Windkraft-Vorhaben neu gegründet wurden oder die schon länger bestehen.

Stellvertretend für mehrere BIs sind zu nennen

- „Schutzgemeinschaft Waidachswald“ im Raum Schefflenz, Seckach und Nachbarorten (im Gründungsstadium)
- und die „BGN Bürgerinitiative für Gesundheit und Naturschutz“, Hardheim, Höpfigen, Bretzingen und Nachbarorten

Unser Landesverband wurde nach der Landtagswahl im März 2011 mit 12 Bürgerinitiativen als Gründungsmitgliedern gegründet, als nach der damals neu gewählten und aus Bündnis90-Die Grünen/SPD bestehenden Landesregierung nach der Veröffentlichung des Regierungsprogramms schnell klar wurde, wohin die Reise in Sachen „Windkraft“ geht.

Derzeit bestehen in Baden-Württemberg mehr als 100 gegen Windkraft opponierende Bürgerinitiativen, die an Windkraft-Brennpunkten agieren; davon sind ca. 60 in unserem Landesverband organisiert.

Seit den im Sommer/Herbst 2022 im Bundestag und im Bundesrat zum forcierten Windkraftausbau beschlossenen „Ostergesetzen 2022“ und den darauf fußenden Landesgesetzen und Richtlinien schießen neue Bürgerinitiativen „wie Pilze aus dem Boden“, bereits bestehende BIs erhalten starken Zulauf. Allein in den letzten 10 Tagen sind drei neue Bürgerinitiativen unserem Landesverband beigetreten.

Z. Zt. sind in Baden-Württemberg ca. 760 Windindustrieanlagen am Netz.

## **II Ziele der Politik - weiterer Windkraftausbau**

Die von der Bundesregierung vorgegebenen und am 7. Juli 2022 im Bundestag beschlossenen Gesetze

- zum Ausbau der erneuerbaren Energien
- und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

sehen vor, dass 2% der Bundes- und Landesflächen künftig für den Windkraftausbau an Land vorgesehen ist. Die regionalplanerische Steuerung des Ausweises von Windindustriegerieten obliegt den in BW insgesamt vorhandenen 12 Regionalverbänden.

Derzeit ist bundesweit eine Gesamtfläche von ca. 0,5 % mit rd. 29 000 WKAs überbaut, wobei eine starke Konzentration von Windkraft-Standorten in den „klassischen“, d.h. „windhöffigen“ Bundesländern im Norden und Osten Deutschlands besteht, wo rd. 80% - 85% des am Netz befindlichen WKA-Bestands (starkes Nord-Süd-Gefälle)

- „off-shore“ (d.h. vor der Küste)
- sowie „on-shore“ in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und im nördlichen Teil von NRW, Hessen und Bayern stehen.

Dort ist das jahresdurchschnittliche Windaufkommen nach repräsentativen Langzeit-Windmessungen des Deutschen Wetterdiensts (DWD) um ca. 3 - 4 Mal höher als im vergleichsweise windarmen Südwesten und dort werden Gewinnausschüttungen / Verzinsungen des investierten Kapitals erwirtschaftet, zu Gewerbesteuereinnahmen zu Gunsten des Kommunalhaushalts der Standortkommune führend, während die allermeisten der im Südwesten bestehenden Windkraftbetriebe bestenfalls nur ausgeglichene Ergebnisse, in vielen Fällen jedoch nachhaltige, das Eigenkapital zu Lasten der Anleger aufzehrende Verluste erwirtschaften.

Das jahresdurchschnittliche Windaufkommen an einem Standort ist der alles entscheidende Produktions- und Standortfaktor. Die Höhe des jahresdurchschnittlichen Windaufkommens entscheidet, ob ein Windkraftbetrieb dauerhaft wirtschaftlich, d.h. mindestens kostendeckend betrieben werden kann.

Bei Realisierung des gesetzlich vorgegebenen Ausbauziels von 2% würden - überschlägig gerechnet - ca. 120 000 Windindustrieanlagen bundesweit am Netz sein; davon müssten ca. 90 000 WKAs noch neu gebaut und ans Netz gehen.

Nach jüngsten Aussagen von Bundeskanzler Scholz sollen bis 2030 ca. 10 000 zusätzliche WKAs am Netz sein, davon sollen ab sofort ca. 4 - 5 Anlagen täglich fertiggestellt werden.

Laut Koalitionsvertrag sollten ursprünglich 1000 neue WKAs bis 2026 in Baden-Württemberg ans Netz gehen, davon ca. 500 im von ForstBW - einer Unterabteilung des Landwirtschaftsministeriums - verwalteten Staatswald; dieses Ziel wurde zwischenzeitlich von der Landesregierung dahingehend modifiziert, wonach 100 neue WKAs bis 2024 errichtet werden sollen.

Derzeit ist in Baden-Württemberg eine Fläche von 0,2% mit rd. 780 WKAs überbaut. Unter Berücksichtigung des je Bundesland vorgegebenen Ausbauziels von 2% würden künftig auf Flächen des Landes ein Gesamtbestand von rd. 7800 WKAs stehen; davon müsste künftig eine Landesfläche von 1,8% mit - überschlägig gerechnet - 7000 neuen WKAs überbaut werden.

### **III Der BW-Windatlas 2019 - geschönte Annahmen am „grünen Tisch“**

Nachdem die Gesetze zur Forcierung der Windkraft in den letzten Tagen und Wochen in Rekordzeit, ohne ausreichende Anhörung und Beratung und oft in Nacht- und Nebelaktionen durch den Bundestag, Bundesrat und durch den Landtag regelrecht durchgepeitscht wurden, ist zu befürchten, dass Baden-Württemberg mit weiteren Windkraftplänen der mit Dollarzeichen in den Augen umherlaufenden Windkraft-Lobby konfrontiert wird.

Den Weg dazu bereitet hat der noch vom früheren und am Ende der 16. Landtags-Legislaturperiode aus dem Amt geschiedene Umweltminister Untersteller/Grüne herausgegebene Windatlas 2019, der als grün-ideologisch gefärbter Wunschkatalog ohne eine einzige (!! ) zuvor - zur Verifizierung der viel zu optimistischen Annahmen beim Windaufkommen - erfolgte reale Ist-Windmessung allein am „grünen Tisch“ entworfen und den nachgeordneten Planungsbehörden (Regionalverbände, Landratsämter, Kommunen) unter großem politischem Druck - unter Androhung des Entzugs der Zuständigkeit - zum Vollzug vorgegeben wurde.

Ohne „rot“ zu werden, hat Umweltminister a.D. Untersteller/Grüne bei der Vorstellung sein Werk einer neuen Windkraft-Gebietskulisse für BW als Grundlage für die Identifizierung weiterer Windindustrialzonen gepriesen, die Platz genug

- für angeblich 12 000 geeignete
- und für angeblich weitere 8 000 bedingt geeignete,
- insgesamt also angeblich 20 000 bis zu ca. 260 m hoch werdenden Windindustrieanlagen

böten, jede einzelne davon höher als der Stuttgarter Fernsehturm, das Freiburger Münster oder der Kölner Dom.

Rein theoretisch könnten laut den neuen, für die Wirtschaftlichkeit und das Erreichen der Ertragsschwelle unverantwortlich und mit eindeutiger Absicht abgesenkten Kriterien auf rund einem Drittel der Flächen in der Region Stuttgart Windräder gebaut werden.

Von grüner Seite und von der Windkraft-Lobby geflissentlich verschwiegen wurde, dass nach allen langjährigen Controlling-Auswertungen des Realbetriebs von Windkraftbetrieben im vergleichsweise windarmen BW bei 8760 im Jahr zur Verfügung stehenden Stunden (365 Tage x 24 Stunden = 8760 Stunden Maximalkapazität) wegen oft wochen- und Monate lang dauernder Flaute oder nur lauem Lüftchen statt steifer Brise lediglich eine Auslastung i.d.R. von höchstens 20% erzielen (= 1752 Volllaststunden); wie viele in Sichtweite zu Windindustrieanlagen lebende Bürger bestätigen, ist der Stillstand oder der nur untertourige „Schleichgang“ der häufigste Betriebszustand einer WKA, einem Zustand, bei dem keine einzige kWh Windstrom erzeugt wird.

#### **IV Warum sollen in Baden-Württemberg wegen neu geplanten Windkraftbetrieben großflächig dem Klimaschutz dienende Waldflächen gerodet werden, obwohl die Nord-Süd-Trassen zur Durchleitung von Windstrom aus dem Norden in ca. 4-5 Jahren fertiggestellt sind und dann Windstrom aus dem windreichen Norden ins Stromnetz in Baden-Württemberg eingespeist wird?**

Nach inzwischen abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren zur Südlink-Trassenführung soll ab dem Jahr 2026 im windreichen Norden erzeugter Windstrom in den vergleichsweise windarmen Südwesten durchgeleitet werden. Möglicherweise verzögert sich die Fertigstellung der Stromautobahnen längstens bis 2028.

Damit würde in längstens ca. 5-6 Jahren Windstrom aus dem Norden in den Südwesten fließen.

Die heute im Vorplanungs- bzw. im Planungs- oder im Antragsverfahren stehenden neuen Windkraftvorhaben benötigen selbst nach den im Bundestag durchgepeitschten, zur Verkürzung um ca. 1-2 Jahre beschlossenen Beschleunigungsgesetzen ebenfalls mindestens 5-6 Jahre, bis der Realbetrieb gegeben ist.

Daher ist zu fragen, weshalb im vergleichsweise windarmen und daher für dauerhaft wirtschaftlichen, d.h. mindestens kostendeckenden Windkraftbetrieb völlig ungeeigneten Baden-Württemberg heute ökologisch hochwertige, oft mit Jahrhunderte alten, dem CO<sub>2</sub>-Abbau dienenden Mischwaldbeständen versehene Waldstandorte rigoros abgeholzt werden sollen, auf denen nach Kahlschlag und anschließendem Bau von WKAs frühestens erst in ca. 5-6 Jahren im Realbetrieb erzeugter Windstrom gewonnen wird, wenn in ebenfalls spätestens 5-6 Jahren Windstrom mit deutlich größerem Volumen aus dem Norden nach Süden über die dann spätestens fertiggestellten Südlink-Trassen nach Baden-Württemberg transportiert wird aus Windkraftanlagen, die aufgrund deutlich höherer Volllaststunden im Jahr deutlich mehr Windstrom erzeugen als die mit vergleichsweise erheblich geringeren Volllaststunden laufenden WKAs im relativ windarmen Südwesten?

## **V Vermarktung der im Landeseigentum stehenden Waldflächen durch BWForst ist klimaschädlich**

### **V.1 Klimaschädliche Rodungen - Funktionen des Waldes werden zerstört**

Ca. 37,8 % der Gesamtfläche von Baden-Württemberg besteht aus Wald.

Der Wald

- liefert im rohstoffarmen Deutschland den umweltfreundlichen Rohstoff Holz
- schafft als Teil des „Cluster Forst und Holz“ 1,3 Mio Arbeitsplätze in Deutschland und liegt damit vor dem Maschinen/Anlagenbau und der Automobilindustrie
- ermöglicht Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen
- bremst die Klimaprobleme durch Bindung von CO<sub>2</sub>
- speichert und filtert Wasservorräte und Staub
- die beim Übergang zwischen Offenland und Wald bzw. zwischen umliegendem Waldgürtel und dicht besiedelten Mittel- und Großstädten vorhandenen Temperaturunterschiede und die dadurch verursachte Luftzirkulation sorgen für Luftaustausch und sind Gewähr für die Frischluftzufuhr in die Kommunen
- bietet Erholung für hier lebende Bürger und Touristen (zu den Waldfunktionen vgl. Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Mecklenburg-Vorpommern)

Aus Anlass der zum „Tag des Baumes“ erfolgten Feierlichkeiten sagte Dr. Till Backhaus/MdL (SPD; Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Mecklenburg-Vorpommern) schon am 25.4.2014 zu den Funktionen des Waldes:

- „Jeder Baum dient uns Menschen somit auf unschätzbare Art und Weise. Dies sollte beim nächsten Waldspaziergang aber auch beim täglichen Umgang mit Holzprodukten nicht vergessen werden“. Und weiter: „Kein anderes Symbol in der Menschheitsgeschichte steht derart für Zukunftsvertrauen, Beständigkeit und Wachstum wie die Pflanzung eines Baumes...Wie wichtig Bäume und Wälder für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt sind, mögen folgende Beispiele verdeutlichen:

- Bäume produzieren wie alle grünen Pflanzen Sauerstoff. Eine 100jährige Buche setzt pro Stunde etwa 1,7 kg Sauerstoff frei und bindet 2,35 kg CO<sub>2</sub>; durch die Verdunstung von Wasser tragen die Bäume erheblich zur Verbesserung des Klimas bei. Eine Eiche verdunstet an einem Sommertag durchschnittlich 43 Liter und kühlt damit die Umgebung; 100 m<sup>3</sup> Holz schaffen bzw. erhalten einen Arbeitsplatz in der Forst- und Holzwirtschaft; Standortgerechte Gehölze schaffen den notwendigen Lebensraum und sind Nahrungsgrundlage für viele Insekten, Vögel und Kleintiere. In naturnahen Buchenwäldern leben beispielsweise bis zu 7.000 Tierarten.“

Die Vermarktung von Flächen im Staatswald erfolgt über Ausschreibungen durch BWForst. Jede Verpachtung von Staatswaldflächen für Windkraft-Betrieb führt zur Rodung von oft über 100 Jahre alten, ökologisch hochwertigen Waldbeständen, wobei - je nach Größe der Windindustriezone und abhängig von der Anzahl der WKAs - oft Flächen in der Größe mehrerer Fußballfelder zu roden sind, die wegen intensiven dauerhaften Eingriffen in die Natur kaum mehr renaturierbar sind.

Die oben beschriebenen Funktionen des Waldes werden infolge von Windkraft konterkariert, der Natur-, insbesondere der Artenschutz wird weiter zurückgedrängt. Dies erfolgt in nahezu allen Landesteilen, insbesondere jedoch im gesamten Schwarzwald, in Hohenlohe, Main Tauber, am Hochrhein, in Oberschwaben, am Alaufstieg, im Allgäu und auf der Schwäbischen Alb. Demgegenüber käme bspw. in Niedersachsen oder in Sachsen-Anhalt bspw. im Harz niemand auf die Idee, Wälder großflächig wegen Windkraft zu roden.

## **V.2 Waldrodungen in Baden-Württemberg wegen Windkraft konterkarieren die neue EU-Waldstrategie 2030**

Die neue EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020 ist eine der Leitinitiativen des europäischen Grünen Deals, die auf der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 aufbaut und die vielfältigen Funktionen der Wälder einbezieht. Sie trägt dazu bei, das Ziel der EU,

- die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% zu senken
- und bis 2050 klimaneutral zu sein,

zu erreichen sowie die Verpflichtung der EU umzusetzen, den Abbau der Emissionen durch natürliche Senken gemäß dem Klimagesetz zu steigern. Zur Umsetzung der neuen EU-Waldstrategie sollen 3 Milliarden neue Bäume/Setzlinge gepflanzt werden.

Das großflächige Roden vorwiegend ökologisch wichtiger Mischwaldbestände unterläuft die neue EU-Waldstrategie und deren Ziele, denn: Während die EU über den „Green Deal“ und durch kostspielige Förderprogramme 3 Mrd klimaförderlich neue Bäume pflanzen will, lässt die Landesregierung es zu, dass wegen Windkraft-Vorhaben an für das ökologische Gleichgewicht einzelner Regionen wichtigen Waldstandorten Baumflächen in der Größe mehrerer Fußballfelder klimaschädlich gerodet werden. Dies oft an Standorten, die wegen vergleichsweise schwachem Windaufkommen in vielen Fällen von vornherein als Millionengrab zu Lasten oft blauäugiger Anleger/Investoren = „Weltklimaretter“ zu bezeichnen sind.

## **VI Keine Sicherheit der Energieversorgung eines Industrielandes durch Windstrom**

## **VI.1 Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen nicht exakt planbar**

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ist vom Zeitpunkt und vom benötigten Volumen her nicht exakt planbar, da es sich um nicht grundlastfähigen „Flutterstrom“ handelt, der in Abhängigkeit des Wetters bzw. der Gezeiten erzeugt wird (... mal scheint die Sonne, mal scheint sie nicht...; ... mal weht der Wind, mal weht er nicht...): „Gift“ für eine in Abhängigkeit des bis ins Kleinste exakt durchgetakteten industriellen Produktionsprozesses (Dreischichtbetrieb, Wochenendbetrieb etc.) und der dafür benötigten Energieversorgung von Wirtschaftsbetrieben und für privaten Haushalten.

Strom muss in der Sekunde seiner Entstehung verbraucht, d.h. ins Netz eingespeist werden, sonst verfällt er, da Strom im industriell benötigten großen Volumen bis auf Weiteres nicht speicherbar ist. Solange regenerativ erzeugter Strom nicht im industriell benötigten Volumen und hinsichtlich des Zeitpunkts seiner Erzeugung nicht exakt planbar ist, ist die Sicherheit der Stromversorgung für Wirtschaftsbetriebe und für private Haushalte gefährdet.

## **VI.2 Kein regenerativ erzeugter Strom bei Dunkelflaute**

Dunkelflauten entstehen, wenn wegen des Wetters und der Witterung kein Sonnenstrom und kein Windstrom erzeugt wird. Dies ist bisher in der Vergangenheit regelmäßig und europaweit ca. zwei Wochen immer anfangs Februar passiert. Im vergangenen Jahr 2022 bestand an ca. 3 Wochen im November durchgehend und auch in der ersten Dezemberhälfte eine Dunkelflaute, da wegen des Nebels, Eis und Schnee auf den Dach- und auf den Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei lang anhaltender Windstille keine einzige kWh an Wind- und Sonnenstrom erzeugt wurde.

Die App „StromGedacht“ gibt es erst seit vier Monaten. BW ist das erste Bundesland, das sie einsetzt. Schon am 7.12.2022 kam die erste Warnung: Wir nähern uns der angebotsorientierten Stromversorgung, von der die Grünen seit Jahren träumen. Bürger in THE LÄND werden nun systematisch auf eine Strommangelwirtschaft vorbereitet. Bisher war der Balken immer grün=Stromversorgung gesichert.

Am 7.12. und öfters danach war er seit 0 Uhr gelb, und er werde - laut Ankündigung - um 14 Uhr für eine Stunde in den roten Alarm-Modus wechseln. Seit jeweils 0 Uhr hat TransnetBW über die App aufgerufen, Stromverbrauch vorzuziehen. Man solle E-Geräte lieber jetzt nutzen und Akkus aufladen, damit man sie in der roten Strommangelphase nicht benötigt. Denn nach 14 Uhr war die Stromversorgung in BW nicht mehr gesichert, die App-Warnung zuvor: Stromverbrauch senken!

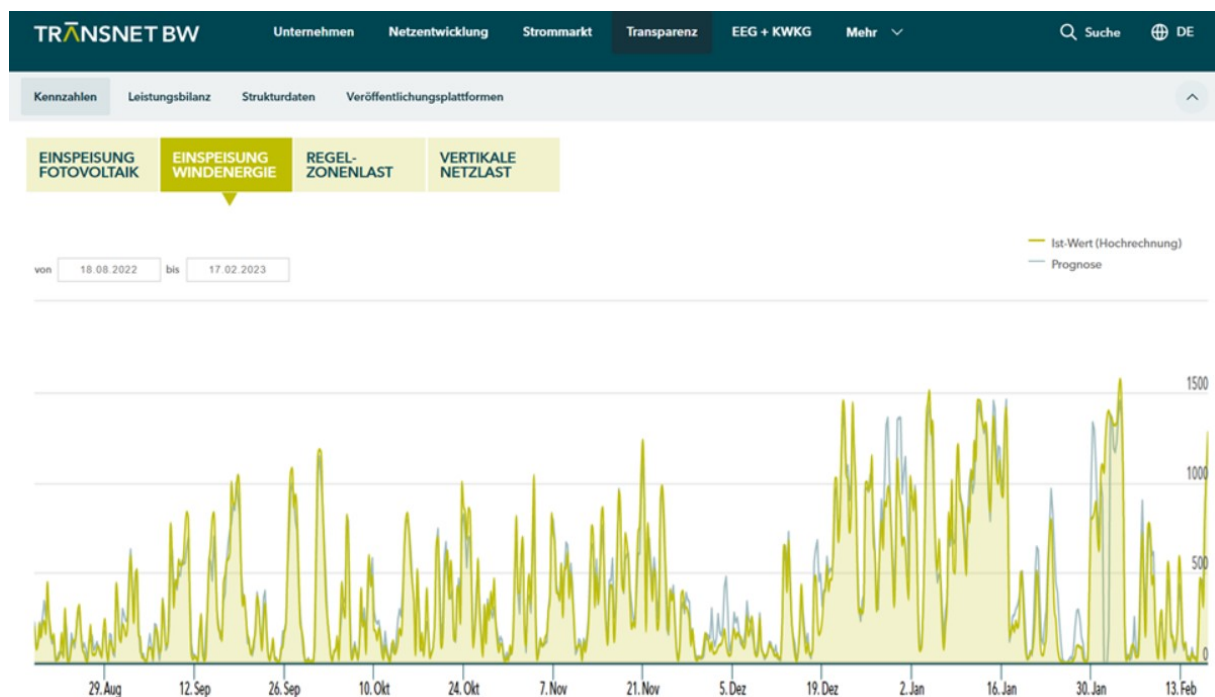
Um den Strom-Ausfall zu verhindern, lief das total veraltete, von der Grüne/CDU geführten Landesregierung zur Vermeidung eines Blackouts notgedrungen aus der Notreserve zurückgeholte Kohlekraftwerk Mannheim - europaweit eine der größten CO<sub>2</sub>-Dreckschleudern - mit allen verfügbaren Blöcken. Zudem musste teurer Strom von 700 MW von der Schweiz gekauft werden, die Kosten werden vom Netzbetreiber über die Stromrechnung auf die Stromkunden umgelegt.

Mit dem KKW Philippsburg, das sicher und problemlos noch 30 Jahre hätte weiterlaufen können, wäre das nicht passiert. Mehr Wind- und PV-Anlagen helfen an Tagen wie am 7.12. ohne Wind/Sonne, bei Nebel und Eis/Schnee auf den Dächern rein gar nichts, denn bei Dunkelflauten wird keine einzige Kilowattstunde Wind- und Sonnenstrom erzeugt. Trotzdem

will die Ampel ab dem 15.4.2023 auf die noch verbliebenen sicher und klimaneutral Strom liefernden 3 KKW verzichten. Damit ist die Sicherheit der Stromversorgung gefährdet, Black-Outs sind nicht mehr auszuschließen; die Behörden wissen dies und aktivieren Notfallpläne.

Nach den Plänen der Grün-dominierten Landesregierung und den Parteiprogrammen der Grünen wird angestrebt, dass in absehbarer Zeit der in Wirtschaft und bei privaten Haushalten benötigte Strom zu ca. 80 % aus regenerativ erzeugtem Strom und davon schwerpunktmäßig aus Wind- und Sonnenstrom besteht.

Die nachfolgende Grafik von Transnet zeigt die aufgrund des Wetters unstete = flatterhafte und völlig ungenügende Windeinspeisung in Baden-Württemberg innerhalb der letzten 6 Monate.



## VII Wegen Forcierung der Windkraft wird gesetzlicher Natur- und Artenschutz sukzessive aufgeweicht

Die Ampel unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hat anfangs des Jahres 2023 den erneuerbaren Energien den Status einer „überragenden öffentlichen Bedeutung“ zuerkannt. Damit könnten „andere Schutzgüter nachrangig bewertet“ werden, so Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck. So soll insbesondere der bisher nach Ansicht der Ampel schleppende Ausbau der Windkraft beschleunigt werden. Damit besteht die Gefahr, dass das Schutzbedürfnis bedrohter Tierarten - bisher oft zu Recht ein Genehmigungshindernis für Windkraftbau - völlig unter die Räder kommt.

Entsprechende Regelungen sollen nun bundeseinheitlich erarbeitet werden. Besonders im Fokus stehen Fledermäuse und Greifvögel, allen voran der Rotmilan, aber auch der Schwarzstorch, der Wespenbussard oder die Wiesenweihe etc. Aus Sicht des Artenschutz fatal: Nicht das Schicksal - wie bisher - einzelner Tiere soll künftig im Vordergrund stehen, sondern die Gefahr für die Population insgesamt. Das aber bringt den Artenschutz in ein großes Dilemma, vor allem weil die Datenlage hier noch sehr dünn ist. Bisher



wissenschaftlich sehr gut belegt ist, dass es erheblichen Vogelschlag an einzelnen Windindustrieanlagen gibt.

Allen noch bestehenden Widersprüchen zum Trotz ist unbestritten, dass gerade der Rotmilan, für den Deutschland wegen der bedeutenden Vorkommen hierzulande weltweit eine große Verantwortung hat, besonders betroffen ist. Mit der von der Politik angestoßenen Entwicklung soll erreicht werden, dass Artenschutz nicht zwangsläufig den Schutz einzelner Individuen, sondern den Schutz von Populationen bedeute.

## VIII Windkraftbetrieb verursacht Schad-Emissionen wie Infraschall, Schattenschlag und Lärm

Zweifelsfrei ist und von der Windkraft-Lobby nicht mehr bestritten wird, dass Windkraftbetrieb Schad-Emissionen wie Infraschall, Schattenschlag und Lärm verursacht, die zu teils erheblichen Gesundheitsrisiken insbesondere von Menschen führen, die im Wirkungskreis von Windindustrieanlagen (Umweltmediziner: Radius ca. 20 km ab WKA-Standort) wohnen und die einen angegriffenen Gesundheitszustand aufweisen. Die Krankenkassen haben aufgrund des Windkraft-Ausbaus und der in diesem Zusammenhang festzustellenden Häufigkeit gesundheitlicher Beschwerden eine eigene Gebühren-Kennziffer eingeführt.

Nachdem es zweifelsfrei feststeht, dass Windkraftbetrieb Schad-Emissionen verursacht, wird auf diesen Sachverhalt hier nicht mehr weiter eingegangen und auf die zahlreiche im Internet verfügbare Literatur verwiesen.

## IX Windkraft-Standorte in der Region

### IX.1 Massive Konzentration, teilweise Umzingelung

Im Neckar-Odenwald-Kreis und angrenzender Regionen war in der Vergangenheit und bis jetzt eine massive und angesichts der Planzahlen noch nicht abgeschlossene, zur teilweisen Umzingelung einzelner Orte führenden Konzentration von Windindustrieanlagen zu verzeichnen, wie Google-Auswertungen ergeben.

Danach ergibt sich folgende Aufstellung:

Kommune	in Betrieb	geplant	insgesamt
Höpfingen		16	16
Königheim	10	3	13
Buchen		12	
	4	<u>16</u>	28
Schefflenz/Seckach		22	22
Osterburken		3	3
Hardheim	5	5	10
Külsheim	5		5
Pülfringen	1		
	<u>4</u>	5	5
Ahorn	6		
	4		
	<u>7</u>	17	17
Ravenstein	4		4

Limbach	2	2
Mudau	3	3
Gesamt	<u>55</u>	<u>77</u>
		<u>132</u>

Danach ist festzustellen, dass die Region bereits jetzt schon mit Windkraft-Standorten überfrachtet ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass angesichts dieser Aufstellung die Region das Ausbauziel von 2 % der Fläche bereits jetzt schon übererfüllt hat, dies erst recht, wenn man die Erzeugung erneuerbarer Energie aus anderen erneuerbaren Energiequellen aus Biogasanlagen und Photovoltaikanlagen noch in die Betrachtung mit einbezieht.

## **IX.2 Geplante Windkraftvorhaben im Waidachswald in Seckach, Schefflenz, Roigheim und Adelsheim**

### **IX.2.1 Situation im und Beurteilung des Waidachswalds**

Bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022 haben die Standortkommunen und der schwedische Staatskonzern Vattenfall ihre Windkraftplanungen im Waidachswald vorgestellt, wo an Standorten des in kommunalem Eigentum stehenden Waidachswalds insgesamt 22 bis zu ca. 250 m hoch werdende Windindustrieanlagen (= Schwachwindanlagen) der 3. Generation errichtet werden sollen, jede einzelne davon höher als der Stuttgarter Fernsehturm, das Ulmer Münster oder der Kölner Dom.

Einer gemeinsamen Pressemitteilung von LUBW, EnBW und der Gemeinde Schefflenz (Bürgermeister Houck) vom 12. April 2018 über den Zustand des Waidachswald ist folgende Beurteilung zu entnehmen ([https://www.enbw.com/media/presse/docs/gemeinsame-pressemitteilungen/2018/20180412\\_schefflenz\\_amphreptschutzprogramm.pdf](https://www.enbw.com/media/presse/docs/gemeinsame-pressemitteilungen/2018/20180412_schefflenz_amphreptschutzprogramm.pdf)):

#### **„Attraktiver Lebensraum für Amphibien**

##### **An Tümpeln und Wasserläufen im Schefflenzer Waidachswald fühlen sich Molch & Co. zunehmend wohl**

Schefflenz. Im Gemeindewald in Mittelschefflenz und Unterschefflenz befindet sich eine Reihe von Kleingewässern. Sie sind die Heimstätten von ganz besonderen Bewohnern – so besonders, dass sie streng geschützt sind. Die Rede ist von bedrohten Amphibien: Verschiedene Frosch- und Molcharten sind hier zuhause. Damit sie sich hier auch in Zukunft wohlfühlen, muss deren Lebensraum gepflegt werden. Finanzielle Unterstützung für die dafür notwendigen Maßnahmen bietet das EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“. In Schefflenz bereits zum dritten Mal in Folge.

Vertreter der Gemeinde, der Forstbehörde, der LUBW und der EnBW machten sich nun vor Ort ein Bild von den Tümpeln und Wasserläufen. Denn jetzt im Frühjahr ist deren Zustand besonders von Bedeutung, da nun die Laichzeit beginnt. Stark beschattet und verlandet präsentierten sich die Gewässer noch im vergangenen Jahr.

Heute zeigt sich ein ganz anderes Bild, nachdem etliche Kubikmeter Schlamm ausgebaggert und die verschattenden Gehölze ausgelichtet wurden. „Die Maßnahme war dringend notwendig zur Erhaltung des Lebensraumes der hier lebenden Populationen“, erklärt Revierförster Gerd Hauck. In einem der Gewässer tummeln

sich geradezu die Vertreter verschiedener Arten: Neben dem Springfrosch leben dort Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch und Erdkröte. Und dank der durchgeführten Pflegemaßnahmen ist der Tümpel auch für eine Besiedlung durch den Kammmolch geeignet.

Dass die Aktionen erfolgreich sind, zeigt ein Beispiel aus der Vergangenheit. Schon im Herbst 2015 fand mit Förderung der EnBW eine Erhaltungsmaßnahme an einem der benachbarten Gewässer statt. Bereits im Folgejahr nach der Ausbaggerung konnten dort mehrere Laichballen vom Springfrosch festgestellt werden.

„Unser Ziel ist es, die zahlreichen Amphibienarten, die auf unserer Gemarkung heimisch sind, zu erhalten und deren Vorkommen auszubauen – als Teil eines größeren Biotopkomplexes aus verschiedenen, nahe beieinander liegenden Kleingewässern“, sagt Martin Hochstein, der Leiter Forstbetriebsleitung Adelsheim und dankt der EnBW für deren Unterstützung. „Eine intakte Natur sorgt für ein lebenswertes Umfeld und trägt wesentlich zur Steigerung des Erholungswertes in unserer Gemeinde bei“, ergänzt Bürgermeister Rainer Houck.“

Aus Sicht eines Großteils der Bevölkerung ist es nicht nachvollziehbar, wie der Bürgermeister der geplanten Standortkommune Schefflenz seine in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 12.4.2018 geäußerte Beurteilung hinsichtlich

- „zur Steigerung des Erholungswerts in unserer Gemeinde“,
- einer „intakten Natur“
- und einem „lebenswerten Umfeld“

auf dem Altar der Windkraftlobby opfert und die mit hehren, salbungsvollen Worten unterlegten Ziele zu Lasten von Mensch, Landschaft und Natur aufgibt, damit das glatte Gegenteil verfolgend, was er in der Pressemitteilung vom 12.4.2018 noch zum Ausdruck gebracht hatte. Dieser Vorgang ist inakzeptabel und zeigt einmal mehr, was eine mit Geldscheinen wedelnde Windkraft-Lobby doch alles bei nicht ganz sattelfesten Mandats- und Funktionsträgern ohne Rückgrat bewirken kann...

Käme es tatsächlich zu einer Umsetzung der Windkraftpläne, kämen auf die Bevölkerung, Landschaft und Natur starke und dauerhafte Belastungen zu, denn allein die Herrichtung der Infrastruktur (Zuwegung) zur Befahrung mit schwerem Gerät (12-Achser-Tieflader; Kran etc.) und Verbreiterung bzw. Befestigung der Zuwegung zum Transport von Gondeln, Maschinenstand, Turmteilen etc. und zur Befahrung - je nach Standfestigkeit des Bodens - mit bis zu 15 000 oder mehr Betonmischer-Fahrten zur Betonierung der Fundamente etc. würde dem Waidachswald an vielen Stellen den Garaus machen und ihn größtenteils in eine Art Mondlandschaft verwandeln.

Die in der oben zitierten Pressemitteilung beschriebenen Eigenschaften einer „intakten Natur“ etc. müssten ad acta gelegt werden.

## **IX.2.2 Windkraftvorhaben am Kornberg in Hardheim, Bretzingen, und Höpfingen**

Die Gemeinden Hardheim und Höpfingen haben einen gemeinsamen Windpark mit sechs 206 m hohen Windkraftanlagen auf dem Kornberg/Dreimärker zwischen Bretzingen, Höpfingen und Waldstetten geplant. Diese WKA sollen im Wald (FFH Gebiet) errichtet werden. Vorgesehen ist teilweise nur den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von

lediglich 700 Metern zum nächsten Wohnhaus einzuhalten. Gegen die Pläne, dieses unseres Ermessens nach nicht für Windkraftanlagen dieser Größenordnung geeignete Gebiet als Vorranggebiet auszuweisen und WKA's dort zu bauen, richten sich die Bemühungen der BGN „Bürgerinitiative für Gesundheit und Naturschutz Hardheim“.

Es ist geplant, Klage gegen den kürzlich ergangenen Genehmigungsbescheid einzulegen.

Schaut man sich die lange, in den Jahren 2017 ff sich zutragende Entwicklung an, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich beim mehrfach von der Genehmigungsbehörde stark kritisierten, wegen ungenügender Ausführungen zurück gewiesenen und daher mit schweren fachlichen Mängeln behafteten „Gutachten“ des vom Vorhabensträger beauftragten „Gutachters“ eher um ein in der Nähe zu Gefälligkeitsgutachten stehendes „gekauft“ Gutachten mit einem vom Vorhabensträger gewünschten Ergebnis handelt.

Denn wie ist es zu bewerten, dass offenkundig vorhandene, in den Ausführungen des Gutachters geflissentlich unerwähnt gebliebene, tatsächlich aber beflogene Horste seltener Vögel komplett „unter den Tisch gefallen“ sind und dem Vorhabensträger daraufhin eine von der Genehmigungsbehörde wegen zahlreicher fachlicher Mängel umfangreiche Nachbesserung des „Gutachtens“ auferlegt wurde, nachdem die Bürgerinitiative aufgrund eigener Vor-Ort-Recherchen vom „Gutachter“ unerwähnt gelassene Dichtezentren bzw. Vorkommen seltener Vögel zweifelsfrei nachgewiesen hat.

Wenn es mit rechten Dingen zugegangen wäre, hätte dieser „Gutachter“ schon längst wegen nachgewiesener offenkundiger schwerer fachlicher Mängel aus dem Verkehr gezogen und mit Berufsverbot belegt werden müssen. Der Vorgang zeigt auf erschreckende Weise,

- a) welchen Einfluss die Windkraftlobby mittlerweile auf die Erstattung von Gutachten mit dem gewünschten pro-Windkraft-Ergebnis hat und
- b) wie die Genehmigungsbehörde sich von derart zweifelhaft erstellten Gutachten um den Finger wickeln lässt, denn nach Vorlage derart fehlerhafter, mit schweren fachlichen Mängeln versehenen Gutachten und der dabei zweifelsfrei getroffenen Feststellungen hätte es nur eine Entscheidung der Genehmigungsbehörde geben dürfen, nämlich die abschließende Zurückweisung des „Gutachtens“ und die endgültige Ablehnung der Genehmigung

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Vorhaben auf dem Klageweg zu Fall gebracht wird.

## **X Übergeordnetes EU-Recht könnte die beim Naturschutz wegen Windkraft-Forcierung Aufweichung nationalen Rechts kassieren**

In den letzten 10 Jahren mussten zahlreiche Windkraftvorhaben aufgrund von Genehmigungshindernissen vorwiegend aus Gründen des Artenschutzes o.ä. bereits im Genehmigungsverfahren oder im anschließenden Klageverfahren gestoppt und ad acta gelegt werden.

NABU und BUND haben in einer vor wenigen Jahren durchgeführten Sonderuntersuchung zu Artenschutzgutachten zahlreiche und erhebliche Mängel festgestellt, wobei ca. 50 % der zur Windkraft-Genehmigung eingereichten Artenschutz-Gutachten teils schwerwiegende Mängel aufwiesen, die zur Ablehnung der Genehmigung hätten führen müssen.

Auch die jetzt zur Forcierung der Windkraft beschlossenen und hinsichtlich des Artenschutzes zu Gunsten von Windkraftstandorten stark aufgeweichten Gesetze stehen nach Meinung kompetenter Juristen auf mehr oder weniger wackeligen Füßen.

Selbst wenn die vom Bundestag verabschiedeten Gesetze im Klageweg ihre Bestandskraft bestätigt bekämen, ist noch lange nicht gewährleistet, dass auch das übergeordnete EU-Recht dies bestätigt. Denn das EU-Recht macht insbesondere mit den Richtlinien zum Vogelschutz und zum Schutz von Flora, Fauna und Habitat (FFH) recht strikte Vorgaben, so dass es nicht wundern würde, wenn der EuGH die eine oder andere nationale gesetzliche Bestimmung bzw. nationale Aufweichung wegen Verstößen gegen übergeordnetes EU-Recht wieder kassieren würde.

In jedem Fall liegt mit den kürzlich im Bundestag beschlossenen Beschleunigungsgesetzen und der dabei festgelegten kürzeren Verfahrensdauer und der Eliminierung des Widerspruchsverfahrens ein eklatanter Verstoss gegen den Grundsatz des rechtlichen Gehörs vor.

## **XI Abschließende Feststellungen**

Es ist klar, dass die im vergleichsweise windschwachen Südwesten gebauten und am Netz befindlichen Windindustrieanlagen in allen Fällen nur durch hohe, 20 Jahre lang garantierte und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltende Einspeisesätze = Subventionen „über Wasser“ gehalten werden.

Diese in die Taschen der Windmüller fließenden Subventionen müssen von den Stromkunden in der Wirtschaft bzw. von den privaten Haushalten über entsprechend höhere Stromrechnungen und / oder über höhere Steuern finanziert werden. Nicht zuletzt deshalb hat Deutschland im Vergleich zu allen anderen Industrieländern mit die höchsten Strompreise, einen schwerwiegenden Wettbewerbsnachteil darstellend, der die Sicherheit der Arbeitsplätze vor allem in energieintensiven Branchen gefährdet.

Die Energiepolitik der letzten ca. 40 Jahre in Deutschland ist wegen ideologischer Überfrachtung weitgehend gescheitert. Hierzu gehört auch die Forcierung der Windkraft auch an von den Voraussetzungen her völlig ungeeigneten Standorten im vergleichsweise windschwachen Binnenland. Festzumachen ist dies an den im Vergleich zu vielen anderen Ländern völlig überhöhten Strompreisen und der festzustellenden zunehmenden Gefahr von Black-Outs, die Stromversorgung von Wirtschaft, Behörden und privaten Haushalten gefährdend. Ein weitgehend staatlich überregulierter Energiesektor ist der Grund dafür.

Wir empfehlen den in unserem Landesverband organisierten Bürgerinitiativen und ihren Mitgliedern künftig bei allen Wahlen ihre Wahlentscheidung von der Haltung der Parteien und ihrer Kandidaten zur Windkraft abhängig zu machen. Im Klartext: Kandidaten und Parteien, die vor Ort auf kommunaler Ebene, oder auf Landes- und Bundesebene im vergleichsweise windarmen Baden-Württemberg „pro Windkraft“ eintreten, sollten abgewählt werden!

Die nächste Gelegenheit hierzu besteht bei der im Mai 2024 in Baden-Württemberg anstehenden Kommunalwahl und der vermutlich wieder termingleich stattfindenden Wahl zum EU-Parlament.

## **XII Forderung an die Politik**

Wir fordern die Politik auf, Abkehr zu nehmen von der überregulierten Energiepolitik. Weiter fordern wir, die im Wesentlichen ideologisch betriebene Forcierung der Windkraft im windschwächsten aller Bundesländer und deshalb im für wirtschaftlichen, d.h. mindestens kostendeckenden Windkraftbetrieb völlig ungeeigneten Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Walter Müller



**Landesverband baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V.**

Vorsitzender: Walter Müller, Hauptstraße 18, 71665 Vaihingen an der Enz; [wmvaihs18@web.de](mailto:wmvaihs18@web.de)

Finanzvorstand: Edith Pollanka, Friedenstraße 49 – 74595 Langenburg – [edith.pollanka@lv-gegenwind-bw.de](mailto:edith.pollanka@lv-gegenwind-bw.de)

– Amtsgericht Mannheim – Registergericht – Geschäftsnummer: VR 103757 –

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim – IBAN: DE87 6225 0030 0002 2016 18 – BIC: SOLADES1SHA

